

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

Beschlussdrucksache
Nr.: 5/2023

b

Vorlage für die Verbandsversammlung am: 29.03.2023

Die nachstehend näher bezeichnete Angelegenheit ist der Regionalversammlung vorzulegen.

Salzwedel, den 08.03.2023



Vorsitzender

Gegenstand der Vorlage:

Abstandskriterien zur Ausweisung der Vorranggebiete für Windenergie
2. Abstand Wohnbebauung

Gesetzliche Grundlage:

ROG v. 22. Dezember 2008 in der derzeit gültigen Fassung
LEntwG LSA vom 23. April 2015 in der derzeit gültigen Fassung
Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung beschließt:

Entsprechend der beschlossenen Methodik zur Ausweisung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie, wird die Wohnbebauung in der Planungsregion Altmark mit 1.000 m gepuffert und als planerisches Ausschlussgebiet festgelegt.

Abweichender Beschluss:

Abstimmungsergebnis Regionalversammlung

anwesende Mitglieder der Regionalversammlung: 17

einstimmig

Stimmenmehrheit

JA

NEIN

ENTH

X17	0	0
-----	---	---

angenommen

X

abgelehnt



Salzwedel, den 29.03.2023



Schriftführer



Vorsitzender

Begründung:

Die Wohnbebauung in der Altmark wird mit 1.000 m gepuffert, genau wie in der Vorgängerplanung um eine Steigerung von Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung zu verhindern. Der verbleibende Suchraum zur Ausweisung der Vorranggebiete für die Windenergie hat nach Abzug der harten Kriterien, der Vorranggebiete des LEP 2010 LSA und des 1.000 m Puffers zur Wohnbebauung einen Anteil von 21% an der Gesamtfläche der Planungsregion.

Anlage 1: Suchräume nach Abzug der harten Kriterien, der Vorranggebiete aus dem LEP 2010 LSA und dem 1.000 m Puffer um Wohnbebauung